



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bündel Daniel / Schwander Susanne

2023-GC-34

Digitalisierung des Lehrvertragsprozesses im Kanton Freiburg

I. Anfrage

Die Berufsbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt. Im Kanton Freiburg werden aktuell (laut Zahlen des Amtes für Berufsbildung) im Schuljahr 22/23 rund 9248 Lernende über den dualen Bildungsweg ausgebildet. Gemäss derselben Statistik haben 3149 Betriebe im Kanton Freiburg eine Ausbildungsbewilligung, wobei 2282 aktuell Lernende ausbilden und 857 zurzeit keine Lernenden beschäftigen.

Für die Freiburger Wirtschaft ist das duale Berufsbildungssystem einer der zentralen Faktoren damit genügend qualifizierte Fachkräfte die Bedürfnisse der Betriebe wie auch der Gesellschaft abdecken können.

In den letzten Jahren ist im Rahmen der Lehrausbildung eine bedeutende Zunahme der Administration feststellbar, welche zunehmend von den Ausbildungsbetrieben beanstandet wird. Dies hängt einerseits mit den gestiegenen Anforderungen und Vorgaben der Lehrpläne zusammen. Andererseits gestaltet sich auch die Rekrutierung von Lernenden immer aufwendiger.

Eine mögliche Massnahme zur Schaffung von Erleichterungen für die Lehrbetriebe sehen wir in der Vereinfachung und Digitalisierung der Rekrutierungsprozesse beim Abschluss oder der Änderung eines Lehrvertrages. Dies geht weit über das heute mögliche Ausfüllen von PDF-Vorlagen mit Ausdruck und Versand hinaus. Im Vergleich zu anderen Kantonen werden digitalisierte Angebote in der Administration des Berufsbildungswesens im Kanton Freiburg noch sehr beschränkt umgesetzt.

Wir sehen u.a. folgende Anwendungen:

- > digitale Einreichung und Unterzeichnung der Lehrverträge durch Lernende, deren Eltern und die Lehrbetriebe;
- > Kontrolle der Lehrverträge durch die Lehrlingskommissionen der einzelnen Branchen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung;
- > durchgängige digitale Prozesse zur Lehrvertragsauflösung, -verlängerung oder -änderung und die Anmeldungen zum Qualifikationsverfahren.

Wichtig ist uns in diesem Rahmen, dass die Kommunikation zwischen dem Amt und den Lehrbetrieben künftig über ein Portal erfolgen kann.

Mit dieser Anfrage möchten wir wissen, welche Massnahmen das Berufsbildungsamt im Bereich der Digitalisierung des Lehrvertragsprozesses plant und erarbeitet. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, dass die Administration rund um die Lehrverträge soweit möglich digitalisiert wird.

Wir regen an, dass das Berufsbildungsamt die nötigen Massnahmen rasch umsetzt und dabei die Best-Practice-Vorgehensweisen in anderen Kantonen in Betracht zieht.

10. Februar 2023

II. Antwort des Staatsrats

Das Amt für Berufsbildung trägt wesentlich zur Senkung des administrativen Aufwands bzw. zur Schaffung von Erleichterungen insbesondere für Lehrbetriebe bei:

- > Es begleitet die Lernenden, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sowie die Lehrbetriebe und personalisiert ihre jeweiligen Aktivitäten im Ausbildungsprozess.
- > Bei der fünfjährlich stattfindenden Revision der Bildungsverordnungen, die von den Organisationen der Arbeitswelt und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) getragen werden, sorgt das Amt systematisch dafür, dass der administrative Aufwand die Lehrbetriebe nicht behindert.
- > Es ist am Programm zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons (HAE) beteiligt und bietet den betroffenen Akteuren damit Zugang zu einem gemeinsamen Informationssystem für das gesamte Bildungswesen unseres Kantons.

Im Rahmen des HAE-Programms, das 2008 lanciert wurde, wurden Bildungssegmente in die kantonale Plattform IS-Academia integriert. Dies geschah auf der Grundlage verschiedener Projekte zur Umsetzung ihrer Bedürfnisse in die Praxis.

Was die berufliche Grundbildung betrifft, so soll das Projekt «Berufsbildende Sekundarstufe 2» (S2P), das 2018 lanciert wurde und seit 2021 im Rahmen des HAE-Programms weiterentwickelt wird, langfristig die üblichen Verwaltungsprozesse digitalisieren – auch jene, die in der vorliegenden Anfrage erwähnt wurden.

Ziel ist es also, den Dienststellen, den Berufs- und Berufsfachschulen, den Lernenden, deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern, den Lehrbetrieben sowie den Lehrlingskommissionen, den Qualifikationskommissionen und den Organisationen der überbetrieblichen Kurse digitale Portale in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit ist die S2P-Lösung noch in Entwicklung. Aufgrund der Komplexität der Berufsbildungsprozesse und namentlich der vielschichtigen Partnerschaft zwischen staatsinternen und -externen sowie ausserkantonalen Akteuren müssen zurzeit die zeitlichen und funktionalen Prioritäten für die Entwicklung der betreffenden Portale aktualisiert werden.

Diese Feinarbeit, die von Anfang Februar 2023 bis Ende Juni 2023 dauern wird, soll die Sichtbarkeit und Lesbarkeit verbessern und somit eine Priorisierung erlauben, wie es in der Anfrage geäussert wurde. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die finanziellen Mittel ausreichen, die für die kantonale Informatik und das HAE-Programm bereitgestellt wurden.

Vorrang hat der Abschluss des HAE-Projekts und die Erfüllung der Bedürfnisse der Bildungsbetriebe. Sobald das Projekt abgeschlossen ist, wird eine Analyse durchgeführt, um zu klären, ob eine Verbindung mit dem E-Government-Schalter des Staats angezeigt ist.

2. Mai 2023